

KERNPOSITIONEN der Apothekerinnen zur Europawahl



GESUNDHEIT ALS MITGLIEDSTAATLICHE KOMPETENZ ACHTEN

- Achtung des in Artikel 168 AEUV zuerkannten Wertungsspielraums der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Gesundheitspolitik sowie der Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung.
- Beibehaltung einer ausdrücklich für Gesundheit zuständigen Generaldirektion innerhalb der EU-Kommission.

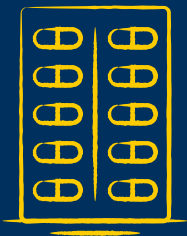
VERANTWORTUNGSBEWUSSTE NUTZUNG DER DIGITALISIERUNG

- Bei allen Entwicklungs- und Umsetzungsmaßnahmen zur Digitalisierung des Gesundheitssektors muss Wert daraufgelegt werden, die flächendeckende Versorgung durch die öffentlichen Apotheken zu stärken sowie einen Zusatznutzen für bestehende Leistungen zu generieren.
- Der Umsetzungsaufwand für neue Digitalisierungsinstrumente in öffentlichen Apotheken muss verhältnismäßig bleiben und sachgerecht finanziert werden.
- Der Schutz von Patientendaten sowie die Eigenverantwortung der Patienten dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Durch die Abfrage und Verwendung von Apothekendaten dürfen weder Geschäftsgeheimnisse weitergegeben noch die Apotheken überfordert werden. Daher soll die Abfrage von Apothekendaten nur über zentrale nationale Stellen erfolgen.



NOVELLIERUNG DES EUROPÄISCHEN ARZNEIMITTELRECHTS

- Beibehaltung der „industriellen Herstellung“ als Bestandteil der Arzneimitteldefinition, um negative Auswirkungen auf die „handwerkliche“ Herstellung von Rezepturen und Defekturen in Apotheken zu vermeiden.
- Maßvolle Implementierung elektronischer Packungsbeilagen: kein ausnahmsloser Ersatz für gedruckte Fassung, behördlich kontrollierte Inhalte und Verbreitungswege, Kostenerstattung für erforderliche Aufwendungen der Apotheken.
- Keine ausnahmslose Verschreibungspflicht für alle antimikrobiellen Arzneimittel, sondern grundsätzliche Beschränkung auf antibiotisch wirkende systemische Arzneimittel.





SICHERSTELLUNG DER VERFÜGBARKEIT VON ARZNEIMITTELN



- Zentrale Erfassung von Hinweisen auf Probleme in der Lieferkette (z.B. Liefer- oder Produktionsausfälle), um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen und dadurch Versorgungsengpässe zu verhindern.
- Umsetzung von Maßnahmen, um Lieferengpässen effizient vorzubeugen, die auf Grund der Produktionsverlagerung und Konzentrierung auf einen Wirkstoffhersteller außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zurückzuführen sind.
- Schaffung von Rahmenbedingungen, damit die Wirkstoffproduktion auch wieder in Europa stattfindet und entsprechende Qualitätsstandards überprüfbar eingehalten werden.

STÄRKUNG DER FREIBERUFLICHKEIT



- Unterstützung der freiberuflich organisierten und unabhängig durchgeführten pharmazeutischen Versorgung.
- Deutliche Stärkung der freien Heilberufe sowie politische Maßnahmen, die etwaigen Aufweichungen in diesem Bereich durch die europäische Gesetzgebung entgegenwirken.

PATIENTENSCHUTZ UND ARZNEIMITTELTHERAPIESICHERHEIT



- Würdigung der Sonderstellung der Arzneimittel als Güter besonderer Art.
- Berücksichtigung der Vorteile der Arzneimittelversorgung über Apotheken, wie sie durch die in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten geltende Apothekenpflicht gewährleistet wird.
- Unterstützung der deutschen Apothekerschaft bei der Abwehr von weitreichenden Liberalisierungstendenzen, die das kohärente System aus Preisbindung, Apothekenpflicht sowie Fremd- und Mehrbesitzverbot gefährden.

